



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach (Schwaben)

Per E-Mail
Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30
86381 Krumbach

Name

Telefon
08282 9007-22

Telefax

E-Mail
@aelf-kr.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
518-405-KCK, 24.10.2018

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-KR-L2.2-4611-52-1-3

Krumbach (Schwaben)
26.11.2018

**Sachliche Teilflächennutzungspläne "Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales", Gemeinde Dürrlauingen, Gemeinde Haldenwang, Gemeinde Röfingen
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planung gibt das AELF Krumbach folgende Stellungnahme ab:

Fachbereich Landwirtschaft:

Grundsätzlich ist eine Konzentration und planerische Festlegung von Kiesabbauflächen aus landwirtschaftlicher Sicht zu befürworten. Da es sich hierbei aber um eine Ausweitung der Abbaufächen handelt, sollte die Gemeinde kritisch prüfen, ob dies zwingend erforderlich ist.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen ist im gesamten Dienstgebiet sehr stark. Um die „Flächenproblematik“ nicht noch weiter zu verschärfen, müssen betroffenen Nutzflächen nach dem Kiesabbau der Landwirtschaft zurückführt werden. Da es sich bei den betroffenen Flächen um überdurchschnittlich ertragreiche Flächen handelt, sind diese in Bezug auf §9 Abs. 2 der Bayerischen Kompensationsverordnung nicht vorrangig für Kompensationsmaßnahmen heranzuziehen. Dem Punkt „*Rekultivierung/Renaturierung der Abbaustellen mit naturschutzfachlicher Zielrichtung*“ (Tabelle unter Punkt 15.5) wird daher nicht zugestimmt.

Dem in den Erläuterungen genannte Ziel (S.17; RP 3.2.7), *die Flächen wieder der ursprünglichen Nutzung zurückzuführen, eine geeignete Modellierung zur Herstellung der Deckschichten und das ursprüngliche Oberbodenmaterial einzusetzen* wird befürwortet. Vor allem, weil die betroffenen Flächen mit einer Lößauflage kartiert sind, wel-

Seite 1 von 3

cher neben den vielen Nährstoffen sehr gut Niederschlagswasser aufnehmen und speichern kann. Jedoch sollt diese Zielsetzung zwingend und nicht nur „bevorzugt“ erfolgen. Ein Kontrolltermin bzw. eine Vorbesprechung vor der Rekultivierung des Oberbodens haben sich in anderen Gemeinden bewährt und werden empfohlen.
Anmerkung: Rekultivierungsarbeiten sind unbedingt bei trockener Witterung durchzuführen und die Einsaat hat in ein gut gelockertes Saatbeet zu erfolgen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass im Zuge der jeweiligen Abbaumaßnahme eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Fahrverkehrs, sowie der an das Abbaugelände angrenzenden Feldfrüchte (z. B. Verstaubung) entsteht bzw. in diesem Fall fortgeführt wird. Die Transportfahrten sollten daher möglichst auf ein Mindestmaß konzentriert und nicht in den Haupterntezeiten durchgeführt werden.

KF 1: Flurstück 217, 218 und 221 Gemarkung Dürrlauringen (Erweiterung um 3,1 ha)

Wie in ihren Erläuterungen bereits vermerkt ist, wird der überwiegende Teil der geplanten Erweiterungsflächen als intensives Dauergrünland und ein kleiner Teil südlich angrenzend als intensives Ackerland genutzt.

Die Flächen haben zwischen 62 und 72 Bodenpunkten, was bayernweit als überdurchschnittlich ertragsstark gilt.

Aufgrund der Hangneigung von 12,5 % bis über 21 % sind die Flächen darüber hinaus stark erosionsgefährdet. Ein Eingriff in den natürlichen Bodenaufbau durch die Kiesausbeute erhöht die Erosionsgefahr. Aus diesen Gründen ist abzuwägen, ob ein Kiesabbau an dieser Stelle sinnvoll ist.

Bei einer Rekultivierung mit anschließender Aufforstung ist aus unserer Sicht nur zulässig, wenn dies als Ausgleich nach BayWaldG erforderlich ist und keine passendere Fläche vorliegt. Bei der Aufforstung ist auf die Grenzabstände der anliegenden Grundstücke zu achten, sodass diese nicht durch Schattenwurf negativ beeinflusst werden.

KF 4: Flurstück 427 Gemarkung Röfingen (0,7 ha Erweiterung)

Die für die Arrondierung vorgesehene landwirtschaftliche Nutzfläche, wird derzeit intensive als Ackerfläche mit einer breiten Fruchtfolge bewirtschaftet. Die Fläche ist mit überwiegend Lehmböden und Lößauflage kartiert und erreicht 68-76 Bodenpunkte. Die Fläche ist sehr fruchtbar und eignet sich sehr gut für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln. Aufgrund ihrer geringen Entfernung zum Betrieb, ist die Bewirtschaftung vereinfacht.

Ziel einer anschließenden Rekultivierung sollte eine gänzliche Rückführung in die Landwirtschaft sein. Dabei ist eine möglichst gute Wiederherstellung anzustreben, sodass die Bewirtschaftungsintensität offen gehalten werden kann. Das Anlegen eines Feuchtbiotops wird von unserer Seite abgelehnt. Über das Anlegen einer standortheimischen Hecke sollte vorab mit dem Bewirtschafter diskutiert werden.

KF 2 und 3:

Hier sind keine landwirtschaftlichen Belang unmittelbar betroffen. Einwände werden hier nicht erhoben.

SR 3: Flurstück 710, 710/1 und 710/2 Gemarkung Hafenhofen

Mit der getroffenen Entscheidung, keine Erweiterung durchzuführen besteht Einverständnis.

Fachbereich Forsten:

Aus forstfachlicher Sicht wird die geplante interkommunale Steuerung des Rohstoffabbaus über das Gebiet dreier Gemeinden hinweg ebenfalls begrüßt. Die Konzentration auf geeignete Standorte zur Schonung von Natur und Landschaftsbild ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig.

Im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes werden vier Konzentrationszonen zum Rohstoffabbau ermittelt. Bei **KF1**(Gemeinde Dürrlauingen) und **KF4** (Gemeinde Röfingen) sind forstfachliche Belange nicht unmittelbar betroffen. Einwände werden hier nicht erhoben.

Bei **KF2** und **KF3** (beide Gemeinde Haldenwang) handelt es sich um bereits bestehende Sandabbauflächen, die in bemessenem Umfang (jeweils etwa 0,9 ha) erweitert werden sollen. Wie in den Unterlagen bereits dargelegt, wird die Rodungserlaubnis erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren erteilt. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass auf Grund der unterdurchschnittlichen Bewaldung im betroffenen Gebiet, der Lage im Landschaftsschutzgebiet und dokumentierter Waldfunktionen eine Rekultivierung mit Folgenutzung Wald zwingend erforderlich sein wird. Der geplante Rohstoffabbau darf keine negative Waldflächenbilanz zur Folge haben. Unter dieser Prämisse werden gegen die Planung keine Bedenken erhoben.

Für Rückfragen zu Angelegenheiten der Landwirtschaft wenden Sie sich bitte an
für forstfachliche Themen steht (08282 8994-17) zur Verfügung.
gung.

Mit freundlichen Grüßen

BIV · Beethovenstraße 8 · 80336 München

Vorab per Email: kc@klingconsult.de
Kling Consult Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft für Bauwesen mbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 KRUMBACH

Rohstoffsicherung

Telefon +49 89 51403 - 135

Telefax + 49 89 51403 - 444

E-Mail: rohstoff@biv.bayern

Internet: www.biv.bayern

Ihre Nachricht vom
24.10.2018

Ihr Zeichen
sig-wd

Unser Zeichen
FN R 15 GS

Datum
20. November 2018

**Stellungnahme zum Teilflächennutzungsplan „Kiesabbau Mindeltal“, Gemeinde Dürrlauingen,
Gemeinde Haldenwang, Gemeinde Röflingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zustellung der Unterlagen zu oben genanntem Verfahren.

Wir möchten darauf hinweisen, dass derzeit die Regionalplanfortschreibung der Region Donau-Iller (R 15) – Kapitel Bodenschätze – stattfindet. Dies betrifft auch den Bereich des Teilflächennutzungsplanes. Hierbei kommt es zu Änderungen der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie der Folgenutzungen, was wiederum eine Anpassung des Teilflächennutzungsplanes in diesem Raum nach sich ziehen wird (Anpassungspflicht).

Im derzeitigen Entwurf des Teilflächennutzungsplanes begrüßen wir, dass auch Konzentrationsflächen unterhalb der Schwelle der Raumbedeutsamkeit dargestellt und ausgewiesen werden und auf die erhöhte Problematik mit der Grundstücksverfügbarkeit hingewiesen wird.

Unverständlich ist allerdings, wieso ein Teilbereich des Vorbehaltsgebietes aus dem Bereich der Konzentrationsflächenplanung herausgenommen wird, da sich Hochwasserschutzmaßnahmen auch mit der Kiesgewinnung vereinbaren lassen (S. 18).

Dem Teilflächennutzungsplan kann aufgrund der derzeit laufenden Regionalplanfortschreibung nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
sig-wd
24.10.2018

Unser Zeichen
11-8681.1-93540/2018

Bearbeitung
@lfu.bayern.de
Tel. +49 (0)9071-5021

Datum
13.11.2018

**Sachliche Teilflächennutzungspläne „Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm)
östlich des Mindeltales“, Gemeinde Dürrlauingen, Gemeinde Haldenwang, Ge-
meinde Röfingen**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage(n): 1 Auszug GEOTOPKATASTER BAYERN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.10.2018 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt
(LfU) um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei
Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit
Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von
örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Roh-
stoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden der Geotopschutz und die Rohstoffgeologie berührt.
Dazu geben wir im vorliegenden Verfahren folgende Stellungnahme ab:



Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Geotopschutz

Im Geltungsbereich der neu aufzustellenden sachlichen Teilflächennutzungspläne (TFNP) „Rohstoffabbau östlich des Mindeltales“ befindet sich in den Abbaubereichen 491 und 492 (entsprechend Konzentrationsfläche KF 4) im Gemeindegebiet Röfingen das im Geotopkataster Bayern erfasste Geotop Nr. 774A001 („Ehem. Lehmgrube NW von Roßhaupten“). Der aktuelle Katasterauszug ist beigelegt.

Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile. Schutzwürdige Geotope zeichnen sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit aus. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert. Sie können insbesondere dann, wenn sie gefährdet sind und vergleichbare Geotope zum Ausgleich nicht zur Verfügung stehen, eines rechtlichen Schutzes bedürfen (*Definition der Ad-Hoc-AG Geotopschutz des Bund-/Länderausschusses „Bodenforschung“, 1996*).

Das Ziel, die wichtigsten Dokumente der erdgeschichtlichen Entwicklung Bayerns zu erhalten, wurde 2006 in das Bodenschutzprogramm Bayern aufgenommen.

Der Geotopkataster Bayern wird am Bayerischen Landesamt für Umwelt – Abteilung Geologischer Dienst – geführt und unterscheidet fünf Arten von Geotopen:

- Aufschlüsse (künstliche und natürliche),
- geohistorische Objekte (regelmäßig Bergbaurelikte),
- Höhlen,
- Quellen und
- Reliefformen (Dolinen, Blockmeere, Eiszerfallslandschaften usw.).

Zurzeit sind in dieser Inventarliste 3686 Geotope katalogisiert.

658 Geotope werden als „interne Datensätze“ geführt. Hierbei handelt es sich um besonders sensible Objekte wie etwa aktive Abbaue (so auch das betroffene Geotop Nr. 774A001), historische Bergbaurelikte und Höhlen, die aus Schutz- bzw. Sicherheitsgründen einer breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden sollen (*Stand: 5. November 2018*).

Der Bestand von Objekten im Geotopkataster ist nicht statisch. Vielmehr unterliegt er Schwankungen, die abhängig sind vom Auffinden neuer Objekte und Veränderungen bereits erfasster Geotope, die dadurch ihre Schutzwürdigkeit verlieren können. Auch unterliegt die Bewertung, die sich auf den jeweiligen Gesamtdatenbestand bezieht, Veränderungen. Aus diesen Gründen wird der Datenbestand laufend aktualisiert und regelmäßig neu bewertet.

Durch den Rohstoffabbau wird die Aufschlusssituation verbessert bzw. aufrechterhalten. Einwände gegen die TFNP-Aufstellung werden daher seitens des Geotopschutzes nicht erhoben.

Bei weiteren Fragen zum Geotopschutz wenden Sie sich bitte an Referat
101, Tel. 09281 1800-4674).

Rohstoffgeologie

Für den Bereich der Teilflächennutzungspläne „Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales“ hat das Rohstoff-Referat des LfU im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes 15 (Donau-Iller) einen Fachbeitrag hinsichtlich der Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Kies-, Sand-, Lehm- und Tonabbau erstellt und an den Regionalverband Donau-Iller in Ulm geschickt.

Die vom LfU vorgeschlagenen rohstoffrelevanten Flächen gehen in den kommenden Wochen in die Anhörung und erst danach entscheidet der Regionalverband, welche Flächen in welchem Umfang im Regionalplan fixiert werden sollen.

Deshalb wäre es sinnvoll, wenn man die Anhörung abwartet, dann das LfU nochmal um Stellungnahme zu den verbliebenen Flächen auffordert und danach die Teilflächennutzungspläne endgültig fertigstellt.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an
(Referat 105, Tel. 0821 9071-1351).

Zusätzlich geben wir zum **vorsorgenden Bodenschutz** nachfolgende ergänzende Hinweise: Im vorliegenden Umweltbericht wird das Schutzgut Boden nur sehr allgemein behandelt. Angaben zu den im Bereich der überplanten Flächen vorliegenden Bodenfunktionen liegen nicht vor.

Zur Durchführung der in § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2a BauGB geforderten Umweltprüfung, und gleichzeitiger Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden, müssen die im Plangebiet vorkommenden Bodentypen benannt und deren natürliche Bodenfunktionen (definiert in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG) bewertet werden. Besonders relevant sind dabei die folgenden Bodenteilfunktionen:

1. Standortpotential für die natürliche Vegetation
2. Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden
3. Retention des Bodens bei Niederschlagsereignissen
4. Rückhaltevermögen für Schwermetalle

Die Bodentypen wurden bereits benannt. Da für das Plangebiet derzeit noch keine Bodenfunktionskarten vorliegen, muss die Bewertung der Bodenfunktionen aus den Daten der Bodenschätzung abgeleitet werden. Die Auswertungsmethoden werden im Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“ erläutert. Auf dieser Bodenfunktionsbewertung basiert die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung.

Laut den Bodenschätzungsdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung handelt es sich im Bereich KF 1 um besonders ertragreiche Lössböden mit Ackerzahlen von 55 bis 63. Die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden lässt sich als mittel bis hoch einstufen. Diese Böden sind damit sehr schutzwürdig, sollten grundsätzlich nicht durch Vorhaben in Anspruch genommen werden und nach Möglichkeit für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben. Kann der Eingriff

nicht vermieden werden, ist auf einen besonders schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu achten. Dies sollte bei der Formulierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

Bodenschätzungskarten

www.umweltatlas.bayern.de/boden/ → Inhalt/ Boden/ Bodenkarten/ Bodenschätzungsübersichtskarte 1:25.000 auswählen

www.vermessung.bayern.de → Produkte → ALKIS/Katasterauszüge → Bodenschätzung (1:5.000)

Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Planung“

www.bestellen.bayern.de → im Suchfenster die Artikelnummer 93018 eingeben

Bei weiteren Fragen zum vorsorgenden Bodenschutz wenden Sie sich bitte an,
(Referat 107, Tel. 09281 1800-4724).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Günzburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

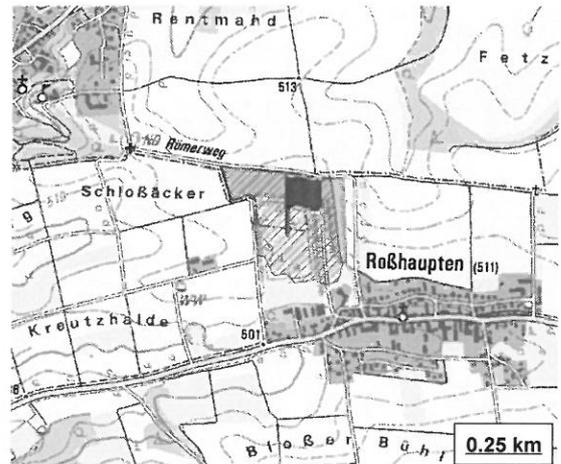


Ehem. Lehmgrube NW von Roßhaupten

Geotop-Nummer: 774A001

Stand: 05.11.2018

Objekt-ID: 7528GT000001
 Gemeinde: Röfingen
 Landkreis/Stadt: Günzburg
 TK25: 7528 Burgau
 Koordinaten (G/K): R: 4386364
 H: 5367204
 Geländehöhe: 516 m ü.NN
 Größe: L: 200 m, B: 400 m, H: 15 m, F: 80000 qm
 Geol. Raumeinheit: Iller-Lech-Region



Kurzbeschreibung

Unter dem rezenten Boden waren in der Lehmgrube Roßhaupten drei fossile Böden in Lössderivaten und ein weiterer fossiler Boden auf kalkalpinem Schotter aufgeschlossen. Das Profil wurde ausführlich bodenkundlich, sedimentologisch, mineralogisch und paläomagnetisch untersucht. Die Grube ist vollständig verwachsen. Unmittelbar angrenzend werden zwischenzeitlich neue Abbaue betrieben bzw. vorbereitet.

Geototyp: Standard-/Referenzprofil
 Fossiler Boden

Geologie: Fossiler Boden, Interglazial (Pleistozän)
 Löß, Lößlehm (Oberpleistozän)

Petrographie: Löß
 Aufschlussart: Lehmgrube/Tongrube/Mergelgrube (künstlich)
 Zustand/Nutzung: tlw. verstimt, zugewachsen

Erreichbarkeit: zugänglich
 Schutzstatus: Naturpark

Literatur: Tillmanns et al. (1986): Die Brunhes/Matuyama-Grenze in Roßhaupten (Bayer. Schwaben)
 Léger et al. (1972): Les Terrasses de la vallée de la Mindel en aval de Jettingen

Dieser Datensatz ist nicht veröffentlicht und darf nur für den internen Dienstgebrauch verwendet werden!

Geotop-Nummer: 774A001

Bewertung:	Stand: 03.11.2018
Allg. geowiss. Bedeutung:	bedeutend
Regionalgeol. Bedeutung:	überregional bedeutend
Öffentliche Bedeutung:	besonderes wissenschaftl. Referenzobjekt
Erhaltungszustand:	zerstört
Häufigkeit in der Region:	selten (weniger als 5 vergleichbare Geotope)
Häufigkeit in Regionen:	mehrfach (in 2 - 4 geol. Regionen)

Geowissenschaftlicher Wert: wertvoll
(Kategorien: geringwertig, bedeutend, wertvoll, besonders wertvoll)



Bildnachweis:

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Fotos: © Bayerisches Landesamt für Umwelt



Weitere Informationen:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Abteilung Geologischer Dienst

Geotope und Geotopschutz

Kontakt: Info-Geotope

Dieser Datensatz ist nicht veröffentlicht und darf nur für den internen Dienstgebrauch verwendet werden!



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung!

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-

Sprechtage:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr



LANDKREIS GÜNZBURG

Günzburg, 26.11.2018, Az. 6100

**Bauleitplanung;
Beteiligung des Landratsamtes Günzburg als Träger öffentlicher Belange
an der Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungspläne
„Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales“
jeweils durch die Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang und Röfingen**

- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scopingverfahren) -

**Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg
zu den jeweiligen Vorentwürfen vom 24.07.2018:**

Ortsplanung

Zur Steuerung des Rohstoffabbaus östlich des Mindeltales stellen die Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang und Röfingen jeweils für sich einen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau, vorrangig Sand/Kies und Ton/Lehm auf. Zielsetzung der Flächennutzungsplanung ist es, die künftigen, über die derzeit bestehenden Abbaugenehmigungen hinausgehenden Abbauvorhaben durch ein gemeinsames Gesamtkonzept auf geeignete Standorte zu konzentrieren, so dass das Landschaftsbild und die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen geschont werden und die zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf die vorhandenen, leistungsfähigen Verkehrsverbindungen beschränkt werden.

Aus ortsplanerischer Sicht wird die geplante gemeindliche Lenkung und Konzentration des Rohstoffabbaus grundsätzlich begrüßt. Mit den jeweiligen Planungen besteht deshalb Einverständnis, soweit auch Zustimmung aus naturschutz- und wasserrechtlicher Sicht besteht.

Wasserrecht

Aus Sicht der unteren Wasserrechtsbehörde bestehen gegen die vorliegenden sachlichen Teilflächennutzungspläne der Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang und Röfingen zur Lenkung des Rohstoffabbaus Sand/Kies und Ton/Lehm im östlichen Mindeltal keine Bedenken.
Alle Flächen befinden sich in Erweiterung zu bereits bestehenden Abbaustätten.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Folgende Anmerkungen sind veranlasst:

Im Mindeltal im Landkreis Günzburg werden nicht selten geogen (mit Arsen) belastete und torfhaltige Böden (organischer Anteil) angetroffen. Beim Rohstoffabbau fallen große Mengen Abraum an. Dessen Beseitigung / Verwertung kann erhebliche Probleme bereiten, vor allem, wenn gleichzeitig eine Arsenbelastung und eine organische Belastung vorliegt.

Auch, wenn die sachlichen Teilflächennutzungspläne keine Details zu einem späteren Abbau festlegen, sollte bereits in dieser frühen Phase das Problem angegangen werden. Um insbesondere Schwierigkeiten bei der späteren Entsorgung von Boden-Aushub zu vermeiden, sollte bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Überprüfung durch ein Fachbüro erfolgen - vgl. Handlungshilfe für den Umgang mit geogen arsenhaltigen Böden des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz

https://www.lfu.bayern.de/boden/hintergrundwerte/geogene_grundbelastungen/arsen_geogen/index.htm

Falls die Problematik bestätigt wird, sollte möglichst frühzeitig ein Konzept zur Verwertung solcher Böden erstellt werden oder andere Abbauflächen ausgewählt werden.

Ggf. kann das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hierzu Hilfeleistung geben.

Naturschutz und Landschaftspflege

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die geplante gemeindliche Lenkung und Konzentration des Rohstoffabbaus (vorrangig Sand/Kies und Ton/Lehm) im östlichen Mindeltal der Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang und Röfingen begrüßt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht deshalb mit der geplanten Aufstellung der jeweiligen sachlichen Teilflächennutzungspläne grundsätzlich Einverständnis.

Im konkreten Genehmigungsverfahren ist die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen. Die Eingriffsregelung ist zwingend zu beachten. Das Artenschutzrecht ist abzuarbeiten. Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt der Rekultivierung dieser Flächen eine besondere Bedeutung zu.

Die Konzentrationsflächen liegen im Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“ sowie teilweise im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet.

Für das betreffende Planungsvorhaben kann die Erteilung des naturschutzrechtlichen Einvernehmens gemäß Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt werden.

Immissionsschutz

Teilpläne Dürrlauingen und Röfingen

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden gegen die geplante Aufstellung der vorliegenden Teilflächennutzungspläne zur Steuerung des Rohstoffabbaues in den Gemeinden Dürrlauingen und Röfingen keine Bedenken erhoben.

Teilplan Haldenwang

Gegen den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Haldenwang bestehen aus immissionschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Gemäß der Plandarstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haldenwang handelt es sich bei der nächstgelegenen Siedlung (Konzenberg) ausgehend von der geplanten Konzentrationsfläche KF 2 um eine Wohnbaufläche und nicht um ein Mischgebiet (sh. Seite 25 der Begründung). Somit wird der Abstand von 200 m gemäß der Anforderung zum Lärmschutz bei der Planung von Abbauflächen für Kies, Sand und andere Bodenschätze nicht eingehalten.

Auf der Ebene des sachlichen Teilflächennutzungsplanes hat dies in diesem Fall keine bedeutende Bedeutung.

Die korrekte Einstufung dieses Gebietes ist später bei der wasserrechtlichen Genehmigung von Abbauvorhaben wichtig. Im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens ist durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an der Siedlung (Konzenberg) eingehalten werden.

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist der Vollständigkeit halber um Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung zu ergänzen.

Hinweis:

Bei Flächennutzungsplanverfahren ist in der Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB 2017 ergänzend auf folgendes hinzuweisen:

„Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.“

- Ende der Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg - zu den jeweiligen Vorentwürfen vom 24.07.2018

**Aufstellung sachliche Teilflächennutzungspläne
„Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales“
jeweils durch die Gemeinden Dürrlauringen, Haldenwang und Röfingen
- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scopingverfahren) -**

Günzburg, 26.11.2018

Geschäftszeichen:
24-4621.1-69/6, 24-4621.1-114/3, 24-4621.1-258/4

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Firma
Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach (Schwaben)

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in:	Telefon: (0821) 327-2209	Augsburg, 10. Dezember 20118
E-Mail-Adresse: @reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327-12209	Zum Schreiben/Anruf vom 24. Oktober 2018

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 Flächennutzungsplan Änderung Sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan Änderung

Nummer / Gebiet

sachlicher Teilflächennutzungsplan "Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales"

der Gemeinde

Name

Dürrlauingen, Haldenwang, Röfingen

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Regionalplan Donau-Iller (RP DI)

RP DI B I 2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

RP DI B IV 3.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

RP DI B IV 3.2.2 Abs. 5 (Z) Konzentration des großräumigen Rohstoffabbaus auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Gemäß vorliegenden Planunterlagen beabsichtigen die Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang und Röfingen jeweils für sich einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Steuerung des Rohstoffabbaus im Bereich östlich des Mindeltales aufzustellen. Ziel ist es, Konzentrationsflächen für Rohstoffabbau darzustellen um künftige Abbauvorhaben zu steuern, räumlich zu konzentrieren und im Planbereich der sachlichen Teilflächennutzungspläne außerhalb der Konzentrationsflächen auszuschließen. Die geplanten Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau liegen außerhalb eines im Regionalplan der Region Donau-Iller ausgewiesenen Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau. Insofern sind die vorliegenden Teilflächennutzungspläne ganz maßgeblich an den Zielen RP DI IV 3.2.2 zu messen.

Zur geplanten Darstellung der Konzentrationsflächen KF 1, KF 2 und KF 3:

Wir weisen darauf hin, dass die Konzentrationsflächen KF 1, KF 2 und KF 3 innerhalb bzw. im Randbereich des im Regionalplan der Region Donau-Iller festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 112 "Wälder und Talräume im (...) Naturpark Augsburg-Westliche Wälder" liegen. In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (vgl. RP DI B I 2.1 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Lässt die Gemeinde den im Regionalplan durch ein Vorbehaltsgebiet besonders gewichteten Belang gegenüber anderen Belangen zurücktreten, so hat sie dies in der Begründung ausdrücklich darzulegen. Wir bitten Sie, die Bauleitplanunterlagen entsprechend zu ergänzen.

Wir weisen ferner darauf hin, dass vorgenannte Konzentrationsflächen innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebietes „Augsburg – Westliche Wälder“ liegen. Ob bzw. inwiefern sich hieraus besondere Anforderungen, z.B. hinsichtlich des Artenschutzes, ergeben, wird von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beurteilen sein.

Zur geplanten Darstellung der Konzentrationsfläche KF 4:

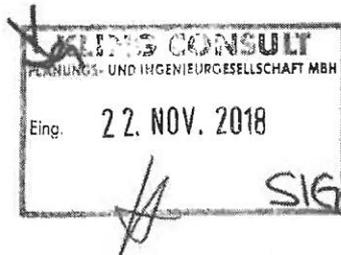
Gemäß vorgelegter Begründung (Seite 23) umfasst die Konzentrationsfläche KF 4 insgesamt ca. 9,4 ha (ca. 8,7 ha bestehende Abbaustelle, ca. 0,7 ha Erweiterung). Folgt man der Darstellung in der Planzeichnung, schließt die Konzentrationsfläche auch die derzeit als Kalkschlammdeponie genutzte südwestlich angrenzende Fläche mit ein und weist somit eine Gesamtfläche von ca. 17,6 ha auf. Laut vorliegender Begründung ist der gesamte Flächenkomplex der Kalkschlammdeponie bei der Beurteilung der Raumbedeutsamkeit nicht zu berücksichtigen. Dies geht auch aus der Stellungnahme des Regionalverbandes Donau-Iller vom 21. November 2018 hervor.

Als maßgeblicher Normgeber des Regionalplanes Donau-Iller ist es Sache des Regionalverbandes Donau-Iller, zu beurteilen, ob die geplante Darstellung der o.g. Konzentrationsflächen mit den im Regionalplan unter B IV 3.2 enthaltenen Zielen und Grundsätzen vereinbar ist.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Regionalverband
Donau-Iller

Regionalverband Donau-Iller • Schwambergerstr. 35 • 89073 Ulm

Kling Consult GmbH
Herrn
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Telefon: 0731 / 17608-0
Telefax: 0731 / 17608-33
E-Mail: sekretariat@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de
Ihr Aktenzeichen: 518-405-KCK
Ihr Schreiben vom: 24.10.2018
Unser Zeichen: #10-0028 Sev
Datum: 21.11.2018

Sachliche Teilflächennutzungsplan „Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales“, Gemeinde Dürrlauingen, Gemeinde Haldenwang, Gemeinde Röfingen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter

wie bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Abbau und zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffvorkommen ausgewiesen. Gemäß Konzentrationsziel B IV 3.2.2 soll sich der großräumige Abbau von Rohstoffen auf diese Gebiete konzentrieren. Lt. Begründung des Ziel B IV 3.2.2. wird i. d. R. bei Flächenansprüchen über 10 ha eine überörtliche Raumbedeutsamkeit zugemessen.

Die geplanten Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau KF 1 bis KF 4 liegen nicht innerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten der 3. Teilfortschreibung zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen.

Die geplanten Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau KF 1 bis KF 3 sind aufgrund ihrer geringen Flächengrößen nicht als raumbedeutsam einzustufen, zumal sich in ihrer näheren Umgebung keine weiteren genehmigten Abbauflächen befinden. Die Konzentrationsflächen KF 2 und KF 3 liegen vollständig und die Konzentrationsfläche KF 1 teilweise innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets Nr. 112 „Wälder und Talräume im Naturpark Augsburg - Westliche Wälder“. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ein besonderes Gewicht in der Abwägung zu.

Die geplante Konzentrationsfläche für den Rohstoffabbau KF 4 ist deutlich größer als 10 ha. Bei dieser Konzentrationsfläche ist jedoch ein großer Anteil als Kalkschlammdeponie des Kernkraftwerkes Gundremmingen planfestgestellt. Dieser Flächenanteil ist aus unserer Sicht nicht mehr als aktive Abbaufläche zu bewerten, wenn auch aufgrund der Deponienutzung die Rekultivierung noch nicht ganz abgeschlossen ist. Nach Abzug der Kalkschlammdeponie ist auch bei der Konzentrationsflächen KF 4 nicht mehr von einer überörtlichen Raumbedeutsamkeit auszugehen. Es bestehen deshalb auch zu dieser Konzentrationsfläche keine Einwände von unserer Seite. Es stellt sich jedoch die Frage,

inwieweit die Aufnahme einer vollständig abgebauten, als Deponie genutzten Fläche als Konzentrationsfläche für den Rohstoffabbau in den Flächennutzungsplan erforderlich ist.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass derzeit im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans an der Überarbeitung des Fachkapitels zur Rohstoffsicherung gearbeitet wird. Die potenziellen Festlegungen des zukünftigen Regionalplans werden im Bereich des vorliegenden Teilflächennutzungsplans voraussichtlich über die Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau hinausgehen, da der Planungszeitraum des Regionalplans mit zweimal 20 Jahren deutlich länger ist als der des Flächennutzungsplans.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



WWA Donauwörth - Postfach 14 52 - 86604 Donauwörth

Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesell-
schaft für Bauwesen mbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihre Nachricht
24.10.2018

Unser Zeichen
1-4621-GZ-31088/2018

Bearbeitung +49 (8282) 92-534
www-don.bayern.de

Datum
28.11.2018

TÖB-Beteiligung Sachliche Teilflächennutzungspläne Rohstoffabbau östlich des Mindeltales

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Aufstellung des Flächennutzungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Wasserwirtschaftliche Würdigung

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden.

Konzentrationsfläche 1:

Altlasten:

Aus dem Altlastenkataster geht hervor, dass im Planungsgebiet auf Fl.-Nr. 220, Gemarkung Dürrlauringen, mit Altablagerungen gerechnet werden muss.

Laut Antragsunterlagen ist diese Fläche bereits rekultiviert.

Bei Erdarbeiten auf den benachbarten Grundstücken ist dennoch generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o. Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.



Oberirdische Gewässer:

Im näheren Umfeld der Konzentrationsfläche sind oberirdische Gewässer vorhanden. Im Rahmen der einzelnen Genehmigungsverfahren werden durch den amtlichen Sachverständigen die aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlichen Sicherheitsabstände zwischen Gewässer und Abbaubereich festgelegt.

Konzentrationsfläche 2-4:

Für die Konzentrationsflächen 2-4 sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine zusätzlichen Auflagen / Hinweise erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Baurat